

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 15/3282 –

Einhundertdritte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

A. Problem

Durchführung notwendiger Korrekturen und Klarstellungen in der Ausfuhrliste. Anpassung an die gemeinsame Liste der Europäischen Union für „Dual-use-Güter“.

B. Lösung

Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft wird entlastet. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, ergeben sich nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 15/3282
nicht zu verlangen.

Berlin, den 22. September 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/3282 – wurde am 18. Juni 2004 gemäß § 92 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Verordnung

Mit der Verordnung werden notwendige Korrekturen und Klarstellungen in der Ausfuhrliste vorgenommen. In Teil I Abschnitt C wird eine nationale Listenposition gestrichen, um die Ausfuhrliste an die gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-use-Güter“) anzupassen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 15/3282 verwiesen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner 68. Sitzung am 22. September 2004 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung – Drucksache 15/3282 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 22. September 2004

Erich G. Fritz
Berichtersteller

